# 00SV/21/049

Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard öffentlich



# Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

Organisationseinheit:	Datum
Bau- und Ordnungsamt Bearbeitung:	30.08.2021
Christoph Ruchay	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N	
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.09.2021	Ö	

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Kameraden Sven Groneberg, Lange Straße 18, 17094 Burg Stargard zum stellvertretenden Wehrführer zu. Der Kamerad Sven Groneberg wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

#### **Sachverhalt**

Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

### rechtliche Grundlagen

§ 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Finanzielle Auswirkungen keine Anlage/n Keine

gez.Tilo Lorenz Bürgermeister